



Schweizer Casino Verband  
Fédération Suisse des Casinos  
Federazione Svizzera dei Casinò



# Geschäftsbericht 2004

## I. Editorial



Die Schweiz ist innert kürzester Zeit zu einem ernstzunehmenden Spielbankenland geworden. Mit viel Engagement haben die Casinos in den letzten zwei Jahren erhebliche Summen investiert, rund 2'300 Arbeitsplätze geschaffen und ein bemerkenswertes Niveau in Bezug auf Spielangebot, Sicherheit und Sozialprävention erarbeitet. Dies geschah unter hohen Risiken und im Vertrauen darauf, dass die „Spielregeln“ nicht zum Nachteil der Branche geändert oder ausgelegt werden. Uns bereitet deshalb Sorge, dass das Spielbankengesetz bereits unterlaufen wird. Die grossen Schweizer Lotteriegesellschaften haben bewiesen, dass sie nicht davor zurückschrecken, Glücksspiele auf den Markt zu bringen, welche die Angebote der Spielbanken direkt konkurrenzieren. Aus strategischer Sicht muss deshalb einer klaren Abgrenzung unserer Branche gegenüber den Lotterien und Wetten grösste Bedeutung zugemessen werden. Zuversichtlich mag die Entscheidung der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) stimmen, ein Verwaltungsverfahren gegen die umstrittenen Lotterieberater einzuleiten und neue Geräte vorerst zu verbieten. Damit ist ein erster wichtiger Schritt getan, um in der Schweiz eine kohärente Glücksspielpolitik sicherzustellen.

Auch wenn der Start nicht für alle Spielbanken gleichermaßen glücklich ist, so ist doch nicht von der Hand zu weisen, dass die Branche mit einem Bruttospielertrag von 769 Mio. Franken im Jahr 2004 auf gutem Kurs ist. Das Beispiel „Zermatt“ zeigt allerdings, wie unterschiedlich die Resultate ausfallen können. Die B-Casinos mussten mit anderen gesetzlichen Bedingungen ins Rennen starten und sind gerade in Bergregionen schwierigen und veränderlichen touristischen Gegebenheiten ausgesetzt. Der Bundesrat ist den B-Casinos deshalb bei der Revision der Spielbankenverordnung entgegengekommen, hat verschiedene Bedingungen gelockert und u.a. neue Grenzen betreffend Maximalinsatz und Höchstgewinn bei den Geldspielautomaten bewilligt.

Die Branche darf auf das bisher Erreichte also zu Recht stolz sein. Wir haben hingegen noch lange keinen Grund, auf den verdienten Lorbeeren auszuruhen. Dafür ändern sich sowohl die Marktbedürfnisse, als auch das gesamte politische Umfeld zu schnell. In der heutigen Zeit wird rasch einmal vergessen, was die eidgenössischen Räte mit der Schaffung des Spielbankengesetzes eigentlich erreichen wollten: Spielbanken, die zwar in einem streng regulierten Rahmen funktionieren, aber dennoch eine reelle und faire Chance haben, eine angemessene Rendite zu erwirtschaften. Vor diesem Hintergrund ist eine Konkurrenzierung durch Lotterie-Glückspielautomaten ausserhalb von Casinos oder eine Gefährdung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken durch eine unnötige Verschärfung der bereits heute europaweit strengsten Geldwäschereivorschriften sicher nicht im Sinne des Gesetzgebers. Immerhin profitiert die gesamte Schweizer Bevölkerung von einer wirtschaftlich erfolgreichen Spielbankenbranche. Im Jahr 2004 erarbeiteten die Spielbanken 316 Mio. Franken für die AHV. Zusätzliche 54 Mio. Franken kamen den Standortkantonen zu Gute.

Eine europaweit beachtliche Vorreiterrolle hat die Branche schliesslich mit der Einführung von gemeinsamen Instrumenten zur Früherkennung von spielsuchgefährdeten Spielern übernommen. Die Gewährleistung einer sozialverträglichen Entwicklung des Schweizer Glücksspielmarktes ist nicht nur ein wichtiges Ziel der Spielbankengesetzgebung, sondern auch des Verbandes. Die gesamtschweizerische Standardisierung und die neu eingeführten so genannten „Besuchvereinbarungen“ müssen sich nun bewähren. Im Jahr 2005 werden die Erfahrungen mit den eingeführten Instrumenten und Massnahmen ausgewertet und wenn nötig Verbesserungen eingeleitet.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by a horizontal line and a small flourish.

Adriano Censi  
Präsident

## II. Branche

Falls nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die gesamte Branche gemeint ist, beziehen sich die Angaben auf die 18 Mitglieder des SCV.

Im 2004 waren erstmals 19 konzessionierte Spielbanken während eines vollen Jahres in Betrieb. Das bereits Ende 2003 geschlossene Casino Zermatt konnte den Betrieb im Berichtsjahr nicht mehr aufnehmen. Der Verwaltungsrat beschloss nach monatelangen erfolglosen Verhandlungen mit potentiellen Investoren und Übernahmepartnern, auf die Spielbankkonzession zu verzichten. Die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) entzog dem Betrieb daraufhin formell die Konzession. Die Verantwortlichen des Casinoprojekts in Engelberg verzichteten Mitte Jahr auf die Erteilung der vom Bundesrat in Aussicht gestellten Konzession. Die Branche hat nun bis Ende 2006 Gelegenheit, sich zu konsolidieren. Danach wird der Bundesrat Bilanz ziehen und entscheiden, ob er auf weitere Konzessionsgesuche eintreten wird.

Das Jahr 2003 war für die junge Branche bereits erfreulich ausgefallen: Mit 561 Mio. Franken konnte der Bruttospielertrag im Vergleich zum Vorjahr beinahe verdoppelt werden. Im 2004 konnte dieser Erfolgskurs mit einem Gesamtumsatz von 769 Mio. Franken fortgesetzt werden. Die 18 dem Schweizer Casino Verband (SCV)

angeschlossenen Spielbanken erwirtschafteten im Berichtsjahr mit 3'097 Automaten und 230 Tischen einen Bruttospielertrag von 715,8 Mio. Franken. Davon entfallen 534,3 Mio. Franken (74,65 %) auf das Glücksspielautomatenangebot und 181,5 Mio. Franken (25,35 %) auf die Tischspiele. Die Spielbanken durften mehr als 4 Millionen Besucher empfangen (2003: ca. 3 Mio.) und beschäftigten 2'300 Angestellte. 2004 wurden von allen 19 Spielbanken ca. 3'500 Spielsperren ausgesprochen (Vorjahr 2'300). Bei etwa 80 Prozent handelt es sich um freiwillige Spielsperren, bei etwa 12 Prozent um angeordnete Sperren und bei rund 8 Prozent um lokale Zutrittsverbote. Knapp 340 Spielsperren wurden aufgehoben. Ende 2004 hatten mehr als 9'700 Personen eine gesamtschweizerisch geltende Spielsperre.

Im November 2004 legte der Bundesrat den Basisabgabegesetz 2004 für die Spielbanken fest. Dabei hielt er grundsätzlich am Basisabgabegesetz von 40 Prozent des Bruttospielertrags fest. Reduktionen gewährte er nur in speziellen Fällen, wo die Casinos aufgrund der für sie schwierigen Rahmenbedingungen noch keine angemessene Rendite erwirtschaften konnten. Für die kleinen touristischen Casinos in Davos und St. Moritz wurde der Satz auf 20 Prozent, für die vier Casinos in Courrendlin, Freiburg, Interlaken und Schaffhausen auf 35 Prozent gesenkt.

### Spielbankenbranche 2004 in Zahlen

- Die 18 SCV-Mitglieder erzielten einen Bruttospielertrag von rund 715,8 Mio. Franken. Der Umsatz der gesamten Branche belief sich auf rund 769 Mio. Franken.
- 48 Prozent des Gesamtbruttospielertrags bzw. 370 Mio. Franken kommen der Schweizer Gesamtbevölkerung zu Gute: 316 Mio. Franken fliessen in den Ausgleichsfond der AHV, 54 Mio. Franken in die Kassen der Standortkantone.
- Über 4 Millionen Gäste besuchten die Schweizer Casinos, also rund eine Million mehr als im Jahr zuvor. Davon entfallen 2.1 Mio. auf die elf Casinos der Deutschschweiz, 0,7 Mio. auf die vier Casinos in der Romandie und 1.2 Mio. auf die drei Tessiner Casinos.
- Die Spielbanken beschäftigten 2'299 Angestellte (2'145 Vollzeitstellen) und investierten rund 22 Mio. Franken.

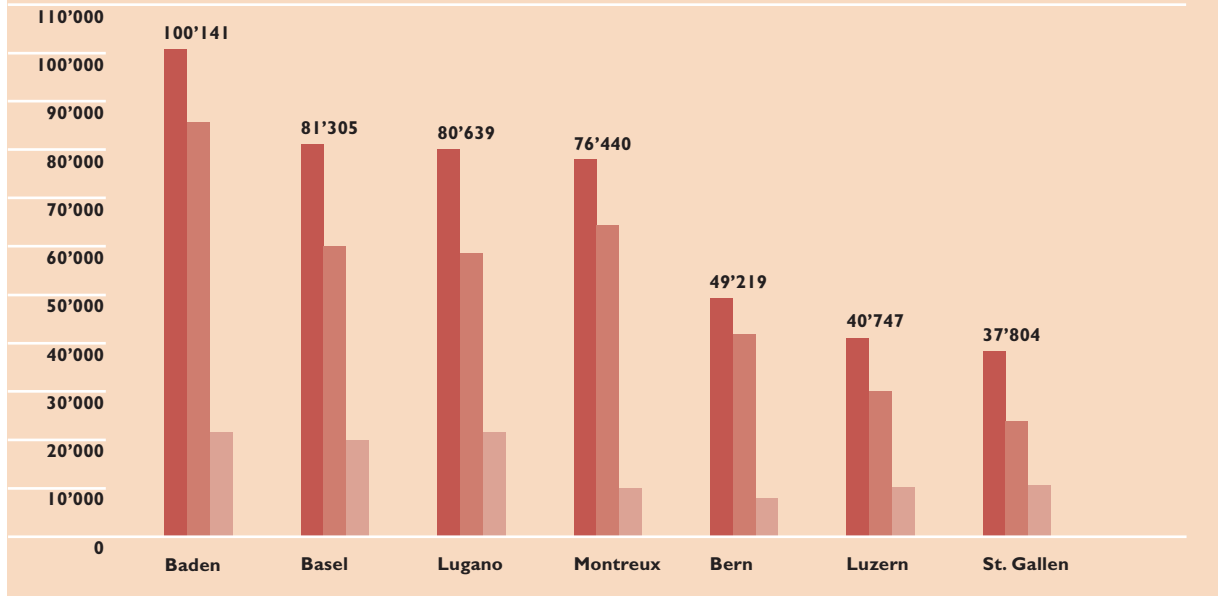
### Ergebnisse 2004 auf einen Blick (gerundet)

Casino	Bruttospielertrag (in CHF)	Anzahl Eintritte
Baden	100'141'000	400'700
Bad Ragaz	20'401'000	132'600
Basel	81'305'000	564'300
Bern	49'219'000	246'400
Courrendlin	8'914'000	66'200
Crans Montana	14'201'000	93'500
Davos	2'800'000	31'200
Freiburg	13'744'000	106'700
Interlaken	9'959'000	79'600
Locarno	30'605'000	211'300
Lugano	80'639'000	380'800
Luzern	40'747'000	177'800
Mendrisio	99'075'000	595'000
Montreux	76'440'000	434'900
Pfäffikon	31'913'000	191'300
Schaffhausen	14'176'000	103'600
St. Gallen	37'804'000	236'900
St. Moritz	3'758'000	27'400
<b>TOTAL</b>	<b>715'841'000</b>	<b>4'080'200</b>

## Bruttospielertrag 2004

## A-Casinos

(in Mio. CHF)

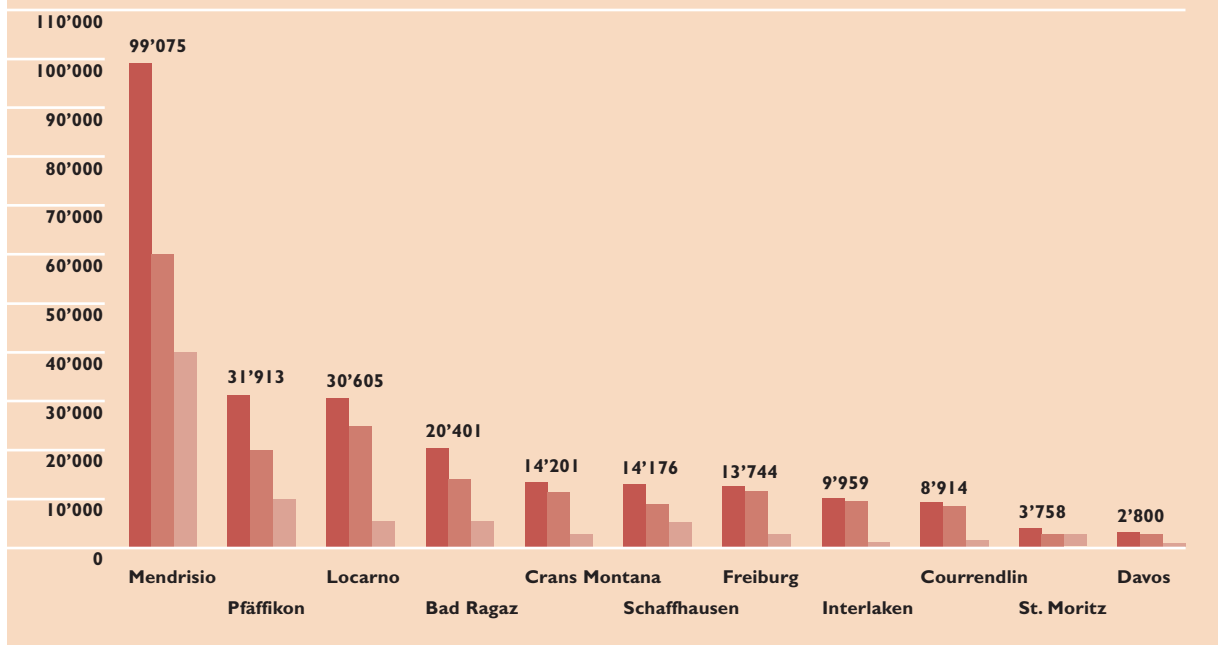


- Bruttospielertrag Total
- Bruttospielertrag Slots
- Bruttospielertrag Live Games

## Bruttospielertrag 2004

## B-Casinos

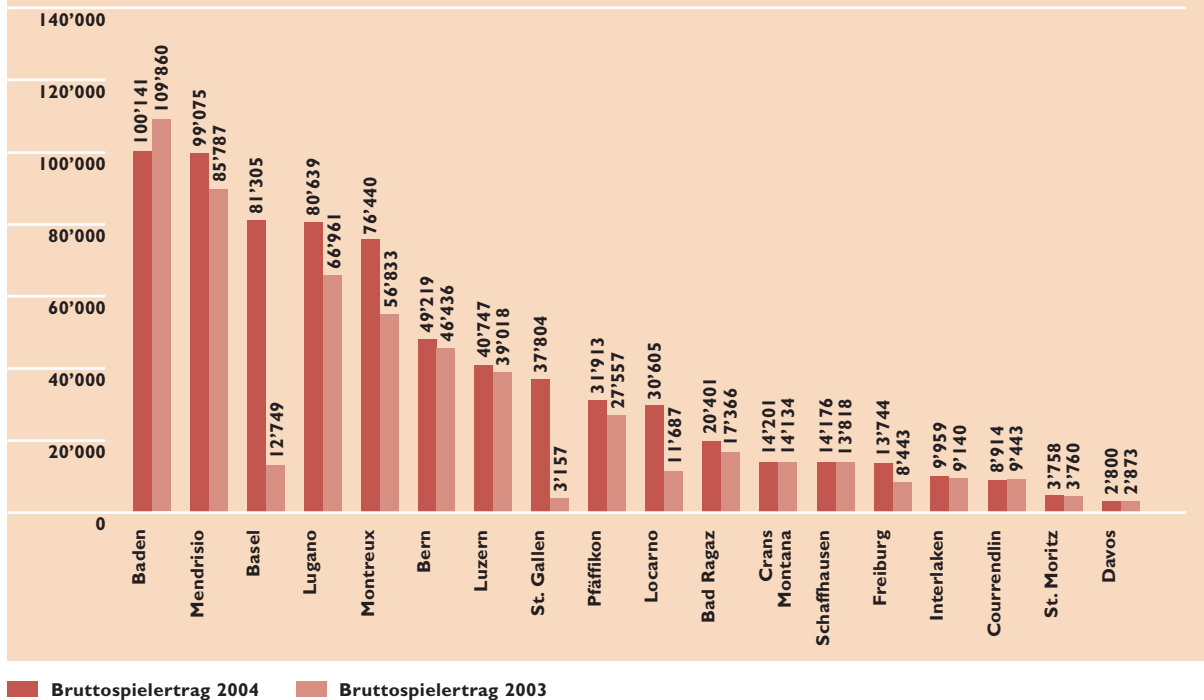
(in Mio. CHF)



- Bruttospielertrag Total
- Bruttospielertrag Slots
- Bruttospielertrag Live Games

## Bruttospielerträge 2004 / 2003

(in Mio. CHF)



## III. Tätigkeiten des Verbandes

### I. Recht

Das Berichtsjahr war reichlich mit rechtlich und politisch relevanten Themen befrachtet. Ende März eröffnete Justizminister Christoph Blocher das Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Spielbankenverordnung (VSBG). Dies hauptsächlich mit den Zielsetzungen, unnötige Einschränkungen der B-Casinos zu lockern und das Spielangebot, die maximalen Satz- und Gewinnmöglichkeiten sowie den Steuersatz zu überarbeiten. Kurz darauf schickte die ESBK auch einen Entwurf der neuen Glücksspielverordnung (GSV) in die Vernehmlassung. Die geplanten Anpassungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, so kurz nach Eröffnung der ersten Spielbanken, riefen bei den sieben A-Casinos einen gewissen Unmut hervor. Der Schweizer Casino Verband reichte zu beiden Ordnungsprojekten eine bei seinen Mitgliedern breit abgestützte schriftliche Stellungnahme ein. Der Bundesrat beschloss im September, verschiedene für die B-Casinos bislang geltenden Einschränkungen zu lockern bzw. anzupassen. Seit dem 1. November 2004 gelten für die B-Betriebe unter anderem bei Geldspielautomaten neue Grenzen betreffend Maximalinsatz und Höchstgewinn. Zudem wurde ein einheitlicher Steuerprogressionssatz für die A- und B-Casinos eingeführt. Im Zuge der laufenden Revision der Schweizerischen Geldwäschereigesetzgebung zur Umsetzung der 40 Richtlinien der Financial Action Task

Force (FATF), nahm die ESBK eine Revision ihrer Geldwäschereiverordnung in Angriff. Das Sekretariat der ESBK schickte Mitte September 2004 einen entsprechenden Entwurf in die Vernehmlassung. Der SCV sowie seine Selbstregulierungsorganisation (SRO SCV) nahmen gemeinsam kritisch dazu Stellung.

Im Mai beschloss der Bundesrat – entgegen den Empfehlungen des Bundesamtes für Justiz und der Eidgenössischen Spielbankenkommission – die Revision des Bundesgesetzes über Lotterien und die gewerbmässigen Wetten (Lotteriegesezt, LG) zu sistieren. Gleichzeitig hielt er allerdings fest, dass im Lotterien- und Wettbereich verschiedene Probleme bestehen, die rasch gelöst werden müssen. Die Kantone sicherten dem Bund zu, künftig ihre Verantwortung für den Vollzug und die Aufsicht besser wahrzunehmen und die aktuellen Missstände selber zu beheben. Mit einer interkantonalen Vereinbarung soll das Bewilligungsverfahren und die Aufsicht von Grosslotterien zentralisiert, die Transparenz und Gewaltenteilung verbessert und die Suchtprävention und -bekämpfung verstärkt werden. Die Kantone sicherten dem Bundesrat zu, dass diese Vereinbarung zur Neuregelung des Lotteriewesens am 1. Januar 2006 in Kraft treten werde. Damit sind die Kantone nun in die Pflicht genommen und müssen den Beweis antreten, dass sie im Rahmen ihrer Kompetenzen bereit sind, ihren Beitrag an eine



vernünftige und kohärente Glücksspielpolitik zu leisten. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) wurde vom Bundesrat beauftragt, nicht nur die Einhaltung des von den Kantonen zugesicherten Zeitrahmens, sondern auch die getroffenen Massnahmen zu überprüfen. Das EJPD muss dem Bundesrat spätestens Anfang 2007 Bericht erstatten, ob sich der gesetzgeberische Handlungsbedarf durch die getroffenen Massnahmen erübrigt hat.

Im Juni leitete die ESBK ein Verwaltungsverfahren ein, um die rechtliche Zulässigkeit von Lotteriemaschinen wie den Tactilos bzw. den Touchlot-Geräten zu klären. Das Aufstellen neuer Lotteriemaschinen bleibt für die Dauer dieses Verfahrens verboten. Damit wurde ein wichtiger Schritt gemacht, um die vom Bundesrat angestrebte gerichtliche Überprüfung des umstrittenen Geldspielautomatenangebots zu ermöglichen und zur Klärung des Abgrenzungsbereichs zwischen dem Spielbanken- und dem Lotteriegesetz beizutragen. Die drei grossen Lotterie- und Wettanbieter Loterie Romande, Sport-Toto-Gesellschaft und Swisslos wehrten sich sowohl bei der Rekurskommission der ESBK wie später auch beim Bundesgericht erfolglos gegen das von der ESBK verfügte Aufstellverbot von neuen Automaten. Das Bundesgericht bestätigte nicht nur, dass die ESBK zuständig sei, um die Rechtsnatur der Lotteriemaschinen zu prüfen, sondern hiess auch das provisorische Aufstellverbot gut.

Ende November 2003 hatte der Verband in Basel Strafanzeige gegen die dort ansässige Sport-Toto Gesellschaft bzw. die Swisslos eingereicht. Buchmacher bzw. Quotenwetten sind in der Schweiz generell verboten. Die Sportwette „sporttip“ verstösst deshalb nach Ansicht des SCV klar gegen das Lotteriegesetz. Die erste Instanz, das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, stellte das Strafverfahren mit Entscheidung vom 25. Mai 2004 ein. Die Rekurskammer des Strafgerichtes Basel-Stadt wies den vom Verband gegen diesen Einstellungsbeschluss erhobenen Rekurs am 16. September 2004 ab. Mitte Februar ist die Bundesanwaltschaft eingeschritten und hat gegen diesen letztinstanzlichen kantonalen Entscheid Nichtigkeitsbeschwerde beim Kassationshof des Bundesgerichtes erhoben. Dies ist an sich nur folgerichtig, zumal das Bundesamt für Justiz stets kommuniziert hatte, dass „sporttip“ nicht gesetzeskonform sei.

## 2. Spiele / Technik / Sicherheit

Das in sämtlichen Spielbanken verwendete Eintrittskontrollsystem, das sogenannte C-Key System, wurde im Berichtsjahr erstmals einer externen Informatik-Revision unterzogen. Die Prüfer bestätigten, dass das System die gesetzlichen und reglementarischen Anforderungen erfüllt. Das im Auftrag des Verbandes entwickelte System funktioniert seit mehreren Jahren einwandfrei. Seit Oktober 2004 enthält das C-Key System die neue Funktion „Besuchsvereinbarung“. Dank dieser Neuerung können neben den Spielsperren auch die mit den Gästen abgeschlossenen vertraglichen Vereinbarungen über eine feste Anzahl von Besuchen pro Kalendermonat schweizweit umgesetzt werden.

### Glücksspielautomaten haben die Nase vorn

- In den Spielbanken wurden insgesamt 3'097 Glücksspielautomaten und 230 Spieltische angeboten. Bei den Tischspielen liegen American Roulette (84 Tische) und Black Jack (79 Tische) an der Spitze, gefolgt von Poker (28 Tische) und French Roulette (13 Tische).
- Von den 715,8 Mio. Franken Bruttospielertrag der SCV-Mitglieder entfielen 181,5 Mio. Franken (25,35 %) auf das Tischspiel und 534,3 Mio. Franken (74,65 %) auf die Glücksspielautomaten.
- Der pro Gast erzielte Bruttospielertrag liegt bei durchschnittlich 175 Franken. Die Bandbreite bewegt sich je nach Grösse und Standort der Spielbanken zwischen 90 und 250 Franken.
- Die Spielbanken nahmen 56,5 Mio. Franken Trinkgeld (Tronc) ein.

Nach dem erfolgreichen Start des branchenspezifischen Benchmarking-Projekts im Jahr 2003 stiessen im Berichtsjahr mit Courrendlin und Freiburg zwei weitere B-Casinos dazu. Somit gehörten Ende 2004 sämtliche 7 A-Casinos (Baden, Basel, Bern, Lugano, Luzern, Montreux, St.Gallen) sowie 9 B-Casinos (Bad Ragaz, Courrendlin, Freiburg, Interlaken, Locarno, Mendrisio, Pfäffikon, Schaffhausen, St. Moritz) zu den Teilnehmern.

## 3. Kommunikation

### a) Verbandsinterne Kommunikation

Der SCV legte auch 2004 grossen Wert darauf, seine Mitglieder kontinuierlich und rechtzeitig zu informieren. Der grösste Teil der internen Kommunikation erfolgte wie üblich via E-Mail. Die Mitglieder wurden in rund 25 Schreiben über verschiedene Fragestellungen sowie die Tätigkeiten des Verbandes orientiert.

Zusätzlich wurden sie in vier Quartals-Newslettern über die aktuellen Themen in den verschiedenen Ressorts informiert.

#### **b) Beziehungen zu Dach- und Branchenverbänden**

Der SCV ist unter anderem Mitglied bei der economie-suisse, dem Schweizerischen Gewerbeverband, dem Schweizer Tourismus-Verband, Schweiz Tourismus sowie beim European Casino Forum (heute European Casino Association). Ein regelmässiger Austausch findet zudem mit Swissplay, dem Verband der Schweizerischen Spielautomatenbranche, statt.

#### **c) Beziehungen zu Behörden**

Der SCV pflegte auch im Jahr 2004 eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Behörden. Im Vordergrund standen die Kontakte mit dem Sekretariat der ESBK. Im Juni und November 2004 trafen sich Vertreter der Eidgenössischen Spielbankenkommission und des Vorstands des SCV zum Meinungsaustausch. Im Berichtsjahr nahm der Verband im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren sowie periodischen Sitzungen Stellung zu den Themen „Revision der Verordnungen zum Spielbankengesetz“ und „Geldwäschereiverordnung der ESBK“.

#### **d) Public Affairs**

Die Lobbyingaktivitäten des Verbandes waren im Berichtsjahr intensiv, da verschiedene Geschäfte in kantonalen sowie in den eidgenössischen Räten anstanden. Es wurde entweder verfolgt, beraten oder aktiv Einfluss genommen. In Zürich hatte Mario Gmür im November 2003 mit einer Einzelinitiative verlangt, das Spielautomatenverbot im Kanton Zürich auch auf Lotteriespiele auf elektronischer Spielfläche auszudehnen. Der Zürcher Kantonsrat sagte dieser Einzelinitiative die vorläufige Unterstützung zu. Der Zürcher Regierungsrat vertrat demgegenüber in seiner Antwort auf eine Anfrage der Kantonsräte Hanspeter Amstutz und Peter Reinhard die Auffassung, die Touchlot-Geräte würden sich erheblich von Geldspielautomaten unterscheiden und seien nichts anders als Los-Dispenser, an denen die gleichen Losprodukte verkauft würden wie an den Kiosken. Das Bundesamt für Justiz bezeichnete diese Darstellung als irreführend und vertrat die Ansicht, die Lotteriespielautomaten seien im Hinblick auf ihr Spielsuchtpotenzial alles andere als harmlos.

Ständerat Christoffel Brändli reichte in der Frühlings-session eine einfache Anfrage zum Thema „Lotteriegesetz“ ein. Er wollte vom Bundesrat wissen, wie dieser die heutigen Entwicklungen auf dem Lotterie- und Wettmarkt beurteile, wann die Totalrevision des Lotteriegesetzes dem Parlament unterbreitet werde, und wie der Bundesrat die Entwicklungen im Bereich des Angebots von Lotterien und Wetten meistern bzw. verhindern wolle. Nationalrat J. Alexander Baumann reichte eine Anfrage zum Thema „Lotterie-Filz“ ein und



erbat sich vom Bundesrat genauere Auskünfte zur fehlenden Transparenz und Finanzkontrolle bei der Geldverteilung, zur fragwürdigen Reservenbildung, zur Erhebung von kantonalen Gebühren mit Steuercharakter, zur mangelnden Gewaltentrennung bei der Behördenorganisation sowie zur mangelhaften Aufsicht über den Lotterie- und Wettbereich. Nach der Sistierung der Lotteriegesetzrevision durch den Bundesrat am 18. Mai 2004 reichten die beiden Nationalräte Ruedi Aeschbacher und Heiner Studer zwei parlamentarische Vorstösse zum Thema „Lotteriegesetzrevision“ ein. Der Bundesrat bestätigte in seinen Antworten auf die verschiedenen Vorstösse die Existenz von Missständen im Lotterie- und Wettbereich und gab seiner Erwartung Ausdruck, dass die Kantone künftig in diesem Bereich ihre Verantwortung übernehmen und diese Probleme rasch lösen würden.

In der Wintersession wurden im Nationalrat zwei für die Spielbankenbranche wichtige Vorstösse behandelt: Die Parlamentarische Initiative von Nationalrat J. Alexander Baumann und eine Motion der nationalrätlichen Rechtskommission (RK). Nationalrat Baumann verlangte mit der Parlamentarischen Initiative, dass das Lotteriegesetz noch vor der Gesamtrevision einer Teilrevision unterzogen werde. Geräte vom Typ Tactilo oder Touchlot müssten vom Bund geprüft und zugelassen werden, um nicht das Spielbankengesetz zu unterlaufen. Die RK-Motion wiederum wollte den Bundesrat beauftragen, elektronische Lotterien in die Lotteriedefinition aufzunehmen und gleichzeitig Massnahmen zu treffen, um die Zahl und Anziehungskraft der elektronischen Lotterien in Gaststätten einzudämmen. Der Bundesrat beantragte am 8. September 2004 eine Ablehnung dieser Motion. Für den SCV war klar, dass die Motion bekämpft werden musste, da es sich um einen Versuch handelte, Lotteriespielautomaten quasi durch die Hintertüre zu legalisieren. Im Verlaufe der Debatte im Nationalrat intervenierten vor allem die Nationalräte J. Alexander Baumann, Hans Rudolf Gysin und Luzi Stamm gegen die Motion. Nachdem Nationalrat Baumann seine Parlamentarische Initiative mit Rücksicht auf die Auffassung des Bundesrates zurückgezogen, und Bundesrat Blocher seine ablehnende Haltung noch einmal begründet hatte, kam es zur Abstimmung: Die Motion wurde mit 101 zu 59 Stimmen abgelehnt. Der Nationalrat sprach sich damit deutlich gegen eine voreilige Regelung für die umstrittenen Lotterieautomaten aus.

## e) Public Relations

Der SCV publizierte im Berichtsjahr neben einem ordentlichen Geschäftsbericht insgesamt sechs Medienmitteilungen. An der Bilanz-Medienkonferenz im April wurden die Eröffnungen verschiedener neuer Spielbanken hervorgehoben und das positive Ergebnis der noch jungen Branche für 2003 betont. Im letzten Quartal führte der SCV im Grand Casino Baden einen Medientag zum Thema „Tischspiele“ durch und präsentierte die aktuellen Zahlen und Tendenzen. Ende 2004 standen bei den 18 Mitgliedern des Schweizer Casino Verbandes insgesamt 230 Tische. Mit 84 bzw. 79 Tischen waren die beiden Spiele American Roulette und Black Jack am beliebtesten. Erwartungsgemäss wiesen die grossen A-Casinos Lugano (28 Tische, 8 Tischspielarten), Montreux (23 Tische, 6 Tischspielarten), und Baden (21 Tische, 7 Tischspielarten) das grösste und auch breiteste Tischspielangebot auf. Spitzenreiter hinsichtlich der Anzahl Tische war allerdings das grenznahe B-Casino Mendrisio mit insgesamt 29 Tischen. Bei den übrigen B-Casinos lagen Pfäffikon (12 Tische) und Locarno (10 Tische) an der Spitze. Gesamthaft wurde rund ein Viertel des Bruttospielertrags mit dem Tischspiel, drei Viertel mit den Glücksspielautomaten erwirtschaftet. Sämtliche Kommunikationsaktivitäten des SCV lösten Anfragen, Interviews und sogar Fernsehauftritte aus.

## 4. Sozialkonzept

Die Gewährleistung einer sozialverträglichen Entwicklung des Schweizer Glücksspielmarktes ist nicht nur ein wichtiges Ziel der Spielbankengesetzgebung, sondern auch des SCV. Dessen Sozialkommission zog deshalb im Sommer nach rund zwei Jahren Praxiserfahrung mit den Sozialkonzepten eine erste Bilanz. Eine zentrale Rolle bei einer wirksamen Spielsuchtprävention spielen die Massnahmen zur Früherkennung von gefährdeten Spielerinnen und Spielern. Die Sozialkommission kam zum Schluss, dass eine gewisse Standardisierung der verschiedenen Prozesse und Instrumente in diesem Bereich die praktische Umsetzung der Sozialkonzepte für die Spielbanken vereinfachen würde.

In Absprache mit der ESBK wurden auf Anfang Oktober 2004 gemeinsame Branchen-Standards für die Prävention und die Früherkennung von Gästen mit problematischem Spielverhalten in Kraft gesetzt. Dabei handelt es sich um eine Optimierung der in den Spielbanken bereits bestehenden Verfahren und Instrumente. Im Zentrum stand die Schaffung einer gemeinsamen praxis- und handlungsorientierten Checkliste „Früherkennung“. Erarbeitet wurde aber auch ein standardisierter Meldezettel für die Früherkennung durch Mitarbeiter in den Spielbanken. Mit den so genannten Besuchsvereinbarungen wurde ein zusätzliches Instrument zur Betreuung der Gäste eingeführt. Diese mit dem Gast getroffenen Vereinbarungen über eine

## Sozialkonzept 2004 in Zahlen

- Es wurden ca. 3'500 neue Spielsperren ausgesprochen (Vorjahr ca. 2'300).
- Davon waren 80 % vom Gast freiwillig beantragte und 12 % von der Spielbank angeordnete Sperren. Beim Rest handelt es sich um lokale Zutrittsverbote. Knapp 340 Spielsperren wurden aufgehoben.
- Ende 2004 hatten über 9'700 Personen eine Spielsperre.
- Die Spielbanken schlossen mit 31 Gästen eine Besuchsvereinbarung ab. Eine Besuchsvereinbarung wurde wieder aufgehoben.

bestimmte Anzahl von Besuchen pro Kalendermonat gelten gesamtschweizerisch. Zusammen mit den strengen Eintrittskontrollen und den Spielsperren verfügen die Spielbanken damit über einen lückenlosen Prozess bei Prävention und Früherkennung von exzessiven Spielerinnen und Spielern. Seit Anfang 2004 arbeitet der Verband zudem mit der bewährten Hotline Telefon 143 zusammen und bietet Betroffenen rund um die Uhr eine telefonische Anlaufstelle für Beratung und Prävention bei Spielproblemen an.

Ende November wurden die Ergebnisse der Studie „Glücksspiel und Spielsucht in der Schweiz“ publiziert. Die Studie war von der Eidgenössischen Spielbankkommission und dem Bundesamt für Justiz in Auftrag gegeben worden, um Aufschluss über die Spielsuchtsituation generell sowie das Spielsuchtpotenzial der in der Schweiz angebotenen Lotterien und Wetten zu erhalten. Die Studie bestätigte erwartungsgemäss, dass Geldspielautomaten am häufigsten Spielprobleme verursachen, wobei der bevorzugte Spielort von Spielsüchtigen mehrheitlich ausserhalb der Spielbanken liegt, wo kein Jugend- und Sozialschutz gewährleistet ist. Gemessen an ihrer geringen regionalen Verbreitung erreichen die elektronischen Lotterien bzw. Lotterieautomaten (Tactilos) eine beachtliche Bedeutung: Bei den Beratungsfällen in der Romandie stehen die elektronischen Lotterien an der Spitze der problemverursachenden Glücksspiele. Bei rund zwei Drittel der Glücksspieler/innen, deren problemverursachendes Spiel rein im Bereich Lotterien und Wetten liegt, handelt es sich um Nutzer/innen von elektronischen Lotterien. Im Gegensatz zum Lotterie- und Wettbereich, wo die Spielsuchtprävention nicht gesetzlich verankert ist und deshalb noch erheblicher Handlungsbedarf besteht, sind die Spielbanken bei der Sozialprävention offensichtlich auf dem richtigen Weg. Die Spielsperren und Sozialkonzepte der Casinos wurden von den Experten als effektives Instrument gegen die Glücksspielsucht angesehen und als sinnvoll erachtet. Sorge bereitete den Spezialisten allerdings das Ausweichen der Personen mit Spielsperre auf das Geldspielautomatenangebot ausserhalb von Spielbanken.



Ab dem 1. April 2005 dürfen in Bars und Spielsalons in der Schweiz keine Glücksspielautomaten mehr in Betrieb sein. Noch offen ist das weitere Schicksal der Lotteriespielautomaten. Die ESBK wird im Rahmen des derzeit laufenden Verwaltungsverfahrens eine Entscheidung fällen. Vorerst dürfen keine neuen Geräte aufgestellt werden.

## 5. Selbstregulierung / Geldwäschereigesetzgebung

Der Schweizer Casino Verband führt seit 1999 eine brancheneigene Selbstregulierungsorganisation (SRO SCV). Die SRO SCV konkretisiert für die ihr angeschlossenen Betriebe die Sorgfaltspflichten gemäss Geldwäschereigesetz (GwG) und überwacht deren Einhaltung. Sie berät ihre Mitglieder bei der Umsetzung der GwG-Bestimmungen und bei der Ausbildung des Personals. Ende 2004 waren – gleich wie im Vorjahr – 17 Spielbanken der SRO SCV angeschlossen.

Die Geldwäschereigesetzgebung der Schweiz wird derzeit einer Revision unterzogen. Hauptziel ist es, die 40 Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) zur Bekämpfung der Geldwäscherei umzusetzen. Das Sekretariat der ESBK eröffnete Mitte September 2004 eine Anhörung zum Entwurf der überarbeiteten Verordnung der ESBK über die Sorgfaltspflichten der Spielbanken zu Bekämpfung der Geldwäscherei (Entwurf GwV ESBK). Der SCV sowie seine SRO nahmen in einer ausführlichen schriftlichen Stellungnahme zum Verordnungsentwurf Stellung. Die vorgeschlagenen Verschärfungen wurden als unnötig und unverhältnismässig erachtet. Eine vergleichende Darstellung über die internationalen Standards und deren Umsetzung zeigte vielmehr, dass in der Schweiz bereits heute europaweit der höchste Sorgfaltspflichtmasstab im Bereich der Geldwäschereibekämpfung unbestritten erfolgreich angewandt wird. Die vorgeschlagenen Änderungen hätten zu einem schweren Wettbewerbsnachteil gegenüber dem Ausland, zu erheblichen Umsatzeinbussen durch den Verlust von Gästen sowie zu massiven zusätzlichen administrativen Kosten geführt. Dies ohne erkennbaren Zusatznutzen. Die Bedenken des SCV wurden im Rahmen von Sitzungen mit dem Sekretariat der ESBK sowie mit Vertretern der ESBK besprochen. Der SCV erhielt Gelegenheit, einen Gegen- bzw. Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Dieser wurde kurz vor Weihnachten in Form eines ausformulierten und ausführlich kommentierten Verordnungsentwurfs eingereicht.

2004 nahm die SRO SCV auf Antrag der Fachstelle eine strukturelle Reorganisation vor mit dem Ziel, die Strukturen und Abläufe bei gleich bleibender oder verbesserter Leistung zu verschlanken. Der Rücktritt des Kommissionspräsidenten Prof. Dr. Stefan Trechsel wurde zum Anlass genommen, auf eine mehrköpfige Kommission zu verzichten und die SRO SCV, gleich wie die SRO der anderen Finanzintermediäre, von einer Ein-Mann Geschäftsleitung operativ führen zu lassen.



Das Know-How der zwei Vertreter des Technischen Forums in der Kommission blieb dabei vollumfänglich erhalten, indem diese zu weiteren Mitgliedern der Fachstelle gewählt wurden. Die Arbeitsweise von Kontrollausschuss und Fachstelle wurde zusätzlich flexibilisiert. Neu legt der Vorstand des SCV das Budget der SRO fest und genehmigt deren Jahresrechnung.

Die nunmehr fünfköpfige Fachstelle hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab. Im Vordergrund standen die Reorganisation der SRO SCV, die Revision der GwV ESBK, verschiedenste Fragen der Ausbildung, die Neuregelung des Cashless Gaming, die Vorbereitungen der Technischen Foren und das Kontrollwesen. Der Kontrollausschuss prüfte im Mai die GwG-Rapporte und Prüfberichte der Angeschlossenen und stellte dabei einen insgesamt guten Standard der Erfüllung der Sorgfaltspflichten fest. Für zwei Casinos wurden aufgrund gewisser Unzulänglichkeiten rein formeller Natur Nachprüfungen angeordnet.

Die SRO SCV veranstaltete im Berichtsjahr zwei Technische Foren, das erste am 20. Januar 2004 in St. Moritz, das zweite am 17. August 2004 in Luzern. Die Technischen Foren sind obligatorische Weiterbildungskurse für die GwG-Verantwortlichen der Spielbanken. Sie dienen namentlich der Einführung in relevante Neuerungen in Rechtsetzung und Vollzug im Bereich der Geldwäscherei sowie dem regelmässigen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen der SRO SCV und den angeschlossenen Spielbanken. Dabei werden auch Fragen der GwG-Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern behandelt.

Zu den Neuerungen des Ausbildungsprogramms 2005 gehört, dass Wiederholungskurse mit spezifisch funktionsbezogenen Lektionen angeboten werden, unterteilt nach Berufen in den Bereichen Gaming, Cash und Services. Die Inhalte der Wiederholungskurse für Kader wurden neu konzipiert, und es werden mehr Termine angeboten. Im Train the Trainer-Kurs wird neu auch Videotraining eingesetzt. Schliesslich werden auch auf Mitarbeiterstufe vermehrt Gruppenarbeiten stattfinden.

## IV. Verbandsorgane

### I. Verbandsmitglieder

Das Casino Zermatt schied aufgrund des definitiven Konzessionsentzugs automatisch aus dem SCV aus. Damit waren Ende 2004 mit Ausnahme des Casinos in Meyrin sämtliche Schweizer Spielbanken dem SCV angeschlossen.

### 2. Delegiertenversammlung

Die ordentliche Delegiertenversammlung 2004 fand am 31. März 2004 unter dem Vorsitz des Präsidenten, Adriano Censi, im Airport Casino Basel statt.

### 3. Vorstand

Nach den Rücktritten der Herren Pasquale Cunti (Casino Arosa), Stéphane Perrin (Casino Barrière de Montreux) und Beat Rauber (Grand Casino Luzern) fanden an der Delegiertenversammlung vom 31. März 2004 in Basel Ersatzwahlen für diese zwei Sitze der A-Casinos und den Sitz der B-Casinos statt. Der Vorstand setzt sich seitdem aus folgenden Personen zusammen:

Präsident        Adriano Censi  
Vizepräsident    Dr. Peter Probst

Vertreter Casino A  
Guido Egli, Grand Casino Luzern (neu)  
Gilles Meillet, Casino Barrière de Montreux (neu)  
Dr. Peter Probst, Grand Casino Baden  
Dr. Peter Stauffer, Grand Casino Bern

Vertreter Casino B

Peter Bratschi, Casino Bad Ragaz (neu)  
Max Geu, Casino Zürichsee  
Armin Schärz, Casino Interlaken  
Hubertus Thonhauser, Casino St. Moritz

Der Vorstand traf sich im Jahr 2004 zu insgesamt acht Sitzungen, an denen grundsätzliche und aktuelle Themen des Verbandes und seiner Mitglieder behandelt wurden.

### 4. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Verbandes an der Marktgasse 50 in Bern wird von Frau Jolanda Moser geleitet. Sitz des Verbandes ist gemäss Statuten das Domizil der Geschäftsstelle.

### 5. Rechnungsführung und Revisionsstelle

Rechnungsführer ist Herr Fritz Balmer, Interlaken. An der Delegiertenversammlung 2004 wurde die HoGa Treuhand AG, Interlaken, als Revisionsstelle bestätigt.



# V. Fachkommissionen

## I. Rechtskommission

Angesichts der äusserst strengen Regulierung der Branche sehen sich die Spielbanken häufig mit rechtlichen Fragen und Problemen konfrontiert. Um die Mitglieder und den Verband in diesem für sie zentralen Bereich unterstützen und beraten zu können, traf sich die Rechtskommission (RK) zu zwei Sitzungen. Behandelt und diskutiert wurden im Frühling die Strafanzeige gegen „sporttip“, die Revision der Spielbankenverordnung sowie die Revision der Glücksspielverordnung. Im November stellte die Revision der Geldwäschereiverordnung der ESBK den Hauptdiskussionspunkt dar. Weiter wurden Praxisregelungen für Promotionsveranstaltungen durch Casinos behandelt.

## 2. Technische Fachkommission

Die Technische Fachkommission (TFK) beschäftigt sich mit sämtlichen operativen Fragen, die sich in einem Spielbankenbetrieb stellen. Dazu gehören Fragen aus dem Bereich des Automaten- und Tischspiels genauso wie Fragen aus dem Bereich des umfassenden Sicherheitskonzepts einer Spielbank.

Der Ausschuss der TFK traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen, an denen die Tronc-Regelungen, die Zusammenarbeit mit Software-Lieferanten, die Aktualisierung und Revision des gesamtschweizerischen Eintrittskontrollsystems C-Key, ein einheitliches Turnierreglement sowie die betrieblichen Auswirkungen der

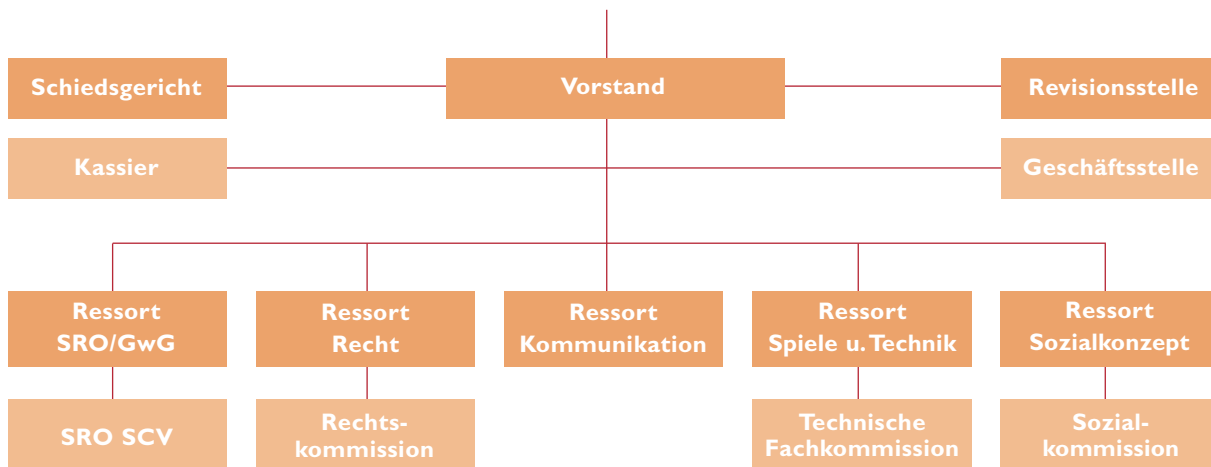
neuen Spielbankenverordnung und Glücksspielverordnung diskutiert und behandelt wurden. Die TFK-Arbeitsgruppe „Slots“ hielt zwei zusätzliche Sitzungen ab. Delegationen der TFK führten diverse Verhandlungen mit Lieferanten, um branchenübergreifende Lösungen für festgestellte Probleme zu finden. Diverse Fragen technischer Natur wurden zudem im Rahmen von Sitzungen mit dem Sekretariat der ESBK geklärt.

## 3. Sozialkommission

Die Spielbanken leisten mit der Umsetzung von Sozialkonzepten in ihren Betrieben Pionierarbeit und spielen eine Vorreiterrolle im Bereich der Sozialprävention. Die Sozialkommission (SK) zog im Berichtsjahr erstmals Bilanz über die bislang mit den Sozialkonzepten gemachten Erfahrungen. Der wichtigste Pfeiler der Sozialkonzepte der Spielbanken ist die Früherkennung von gefährdeten oder spielsüchtigen Gästen. Um die bestehenden Sozialkonzepte zu optimieren, wurde beschlossen, die Massnahmen im Bereich Früherkennung zu standardisieren und mit der Möglichkeit des Abschlusses von Besuchsvereinbarungen ein zusätzliches neues Instrument zur Gästebetreuung einzuführen. Die Sozialkommission traf sich zu sieben Sitzungen, an denen die Schaffung der neuen Mindeststandards das Hauptthema darstellte. Die neuen Sozialkonzept-standards wurden den Mitgliedern im September an einer ganztägigen Informationsveranstaltung in Bern vorgestellt.

## ORGANIGRAMM SCHWEIZER CASINO VERBAND

### DELEGIERTENVERSAMMLUNG



## VI. Bilanz per 31. Dezember 2004

mit Vorjahresvergleich	2004	2003
	Fr.	Fr.
<b>AKTIVEN</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>		
<i>Flüssige Mittel</i>		
Kasse	2'219.80	490.60
Bankguthaben	9'380.95	36'403.30
Bankguthaben	61'008.00	60'810.35
Bankguthaben	27'576.30	239'904.45
Bankguthaben	201'537.20	300'585.05
Festgeldkonto	500'000.00	0.00
<i>Forderungen</i>		
Forderungen	0.00	19'715.00
Vorschuss C-Key	0.00	0.00
<i>Andere Forderungen</i>		
Darlehen SRO	0.00	100'000.00
Eidg. Steuerverwaltung, Verrechnungssteuer	744.80	680.20
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>802'467.05</b>	<b>758'588.95</b>
<b>Anlagevermögen</b>		
<i>Büroeinrichtung</i>		
Mobilien Büroeinrichtung	6000.00	12'000.00
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>6000.00</b>	<b>12'000.00</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>808'467.05</b>	<b>770'588.95</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Fremdkapital</b>		
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten/Passive Rechnungsabgrenzungen</i>		
Diverse Verbindlichkeiten	0.00	33'171.65
Passive Rechnungsabgrenzungen/Kreditoren	46'180.30	20'000.00
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>46'180.30</b>	<b>53'171.65</b>
<b>Vermögen</b>		
Reservefonds	500'000.00	500'000.00
Gewinnvortrag	262'286.75	217'417.30
<b>Total Vermögen</b>	<b>762'286.75</b>	<b>717'417.30</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>808'467.05</b>	<b>770'588.95</b>

## VII. Erfolgsrechnung vom 1.1.2004 – 31.12.2004

mit Vorjahresvergleich

	2004	2003
	Fr.	Fr.
<b>ERTRAG</b>		
Jahresbeiträge	718'148.00	489'685.00
Nachzahlung Jahresbeiträge 2002	0.00	19'780.00
Sonderbeitrag	5'000.00	0.00
Aktivzinsen	4'801.55	9'408.65
Eintrittsgelder Neumitglieder	0.00	40'000.00
Ausserordentliche Erträge	3'548.00	0.00
Lizenzgebühren C-Key	10'360.75	206'637.55
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>741'858.30</b>	<b>765'511.20</b>
<b>AUFWAND</b>		
<b>Geschäftsstelle</b>		
Löhne Geschäftsstelle	174'530.05	152'044.20
Sozialleistungen und übrige Personalkosten	27'140.00	23'463.05
Infrastruktur Geschäftsstelle	13'570.25	23'590.30
Reisespesen etc. Geschäftsstelle	6'103.25	10'342.50
Weiterbildung	7'843.00	0.00
Miete & Nebenkosten Geschäftsstelle	34'011.00	34'787.60
<b>Total Geschäftsstelle</b>	<b>263'197.55</b>	<b>244'227.65</b>
<b>Vorstand/Verwaltung</b>		
Entschädigung an Vorstand	68'750.00	63'123.00
Entschädigung/Arbeitsgruppen TFK, RK, SK	23'500.00	25'300.00
Taggelder/Reiseentschädigung Vorstand	39'259.35	54'962.70
Delegiertenversammlung	3'167.10	0.00
Allgemeine Verwaltungskosten Vorstand	13'664.70	20'054.60
<b>Total Vorstand/Verwaltung</b>	<b>148'341.15</b>	<b>163'440.30</b>
<b>Kommunikation</b>		
Übersetzungen	21'420.55	13'830.60
Public Relations	108'689.80	102'902.55
Public Affairs	60'260.00	46'004.90
<b>Total Kommunikation</b>	<b>190'370.35</b>	<b>162'738.05</b>
<b>ÜBERTRAG</b>	<b>601'909.05</b>	<b>570'406.00</b>

## VII. Erfolgsrechnung vom 1.1.2004 – 31.12.2004

mit Vorjahresvergleich	2004	2003
	Fr.	Fr.
<b>ÜBERTRAG</b>	601'909.05	570'406.00
<b>Beratungskosten</b>		
Mandate Recht	13'057.25	12'808.90
Mandate Technik	3'103.00	0.00
Sozialkonzept	2'712.70	20'000.00
Kooperation Tel. 143	36'000.00	0.00
<b>Total Beratungskosten</b>	<b>54'872.95</b>	<b>32'808.90</b>
<b>Beiträge</b>		
Mitgliederbeiträge an andere Verbände	29'805.45	27'122.30
<b>Steuern/Versicherungen</b>		
Einkommens- und Vermögenssteuern	3'745.70	27'042.10
Versicherungen	655.70	692.10
<b>Total Steuern/Versicherungen</b>	<b>4'401.40</b>	<b>27'734.20</b>
<b>Abschreibungen</b>		
Abschreibungen/Büroeinrichtungen	6'000.00	10'000.00
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>696'988.85</b>	<b>668'071.40</b>
<b>REKAPITULATION</b>		
Total Ertrag	741'858.30	765'511.20
Total Aufwand	696'988.85	668'071.40
<b>MEHRAUFWAND (-) / -ERTRAG</b>	<b>44'869.45</b>	<b>97'439.80</b>

## VIII. Mitglieder

### A-Konzessionäre

Spielbank Baden AG	Haselstrasse 2 5400 Baden	Tel. 056 204 07 07 Fax 056 204 07 08	<a href="http://www.grandcasinobaden.ch">www.grandcasinobaden.ch</a>
Airport Casino Basel AG	Flughafenstrasse 225 4025 Basel	Tel. 061 327 20 20 Fax 061 327 20 30	<a href="http://www.grandcasinobasel.com">www.grandcasinobasel.com</a>
Grand Casino Kursaal Bern AG	Kornhausstrasse 3 3000 Bern 25	Tel. 031 339 55 55 Fax 031 339 55 50	<a href="http://www.grandcasino-bern.ch">www.grandcasino-bern.ch</a>
Casinò Lugano SA	Via Stauffacher 1 6900 Lugano	Tel. 091 973 71 11 Fax 091 973 71 12	<a href="http://www.casinolugano.ch">www.casinolugano.ch</a>
Grand Casino Luzern AG	Haldenstrasse 6 6006 Luzern	Tel. 041 418 56 56 Fax 041 418 56 55	<a href="http://www.grandcasinoluzern.ch">www.grandcasinoluzern.ch</a>
Casino de Montreux SA	Rue du Théâtre 9 Case Postale 387 1820 Montreux	Tel. 021 962 83 83 Fax 021 962 83 90	<a href="http://www.casinodemontreux.ch">www.casinodemontreux.ch</a>
Grand Casino St. Gallen AG	St. Jakob Strasse 55 9000 St.Gallen	Tel. 071 394 30 30 Fax 071 394 30 31	<a href="http://www.grandcasinostgallen.ch">www.grandcasinostgallen.ch</a>

### B-Konzessionäre

Casino Bad Ragaz AG	Hans-Albrecht-Strasse 7310 Bad Ragaz	Tel. 081 303 39 39 Fax 081 303 39 99	<a href="http://www.casinoragaz.ch">www.casinoragaz.ch</a>
Société du Casino de Crans-Montana SA	3963 Crans-Montana	Tel. 027 485 90 40 Fax 027 485 90 41	<a href="http://www.casinocm.ch">www.casinocm.ch</a>
Casino du Jura	Sur Haute-Rive 1 2830 Courrendlin	Tel. 032 436 10 80 Fax 032 436 10 81	<a href="http://www.accorcasinos.com/casinos/courrendlin.shtml">www.accorcasinos.com/ casinos/courrendlin.shtml</a>
Casino Davos AG	Promenade 63 7270 Davos Platz	Tel. 081 410 03 03 Fax 081 410 03 23	<a href="http://www.casinodavos.ch">www.casinodavos.ch</a>
Casino de Fribourg	Route du Lac 11 1763 Granges-Paccot	Tel. 026 467 70 00 Fax 026 467 70 07	<a href="http://www.accorcasinos.com/casinos@fribourg.shtml">www.accorcasinos.com/ casinos@fribourg.shtml</a>
Casino Interlaken AG	Strandbadstrasse 44 3800 Interlaken	Tel. 033 827 61 40 Fax 033 827 62 08	<a href="http://www.casino-interlaken.ch">www.casino-interlaken.ch</a>
Grand Casino Admiral SA	Via Angelo Maspoli 18 6850 Mendrisio	Tel. 091 640 50 20 Fax 091 640 50 25	<a href="http://www.casinomendrisio.ch">www.casinomendrisio.ch</a>
Casino Locarno SA	Largo Zorzi 1 Casella postale 1543 6601 Locarno	Tel. 091 756 30 30 Fax 091 756 30 31	<a href="http://www.casinolocarno.ch">www.casinolocarno.ch</a>
Casino Zürichsee AG	Seedammstrasse 3 8808 Pfäffikon SZ	Tel. 055 416 30 30 Fax 055 416 30 31	<a href="http://www.casinozuerichsee.ch">www.casinozuerichsee.ch</a>
CSA Casino Schaffhausen AG	Herrenacker 7 Postfach 8201 Schaffhausen	Tel. 052 630 30 30 Fax 052 630 30 31	<a href="http://www.casinoschaffhausen.ch">www.casinoschaffhausen.ch</a>
Casino St. Moritz AG	27, Via Mezdi 7500 St. Moritz	Tel. 081 837 54 54 Fax 081 837 54 50	<a href="http://www.casinostmoritz.ch">www.casinostmoritz.ch</a>



**Schweizer Casino Verband**  
**Marktgasse 50, Postfach 593**  
**CH-3000 Bern 7**  
**Telefon: +41 (0)31 332 40 22**  
**Telefax: +41 (0)31 332 40 24**  
**[www.switzerlandcasinos.ch](http://www.switzerlandcasinos.ch)**